

**Merkblatt zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf  
Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung  
(Ausbildungsordnung vom 1. August 2006)**

## **I. Prüfungsbereiche**

Die Abschlussprüfung erstreckt sich gemäß § 9 Absatz 2 der Ausbildungsordnung auf folgende Prüfungsbereiche:

<b>Prüfungsbereich</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Prüfungszeit</b>	<b>Höchstpunktzahl</b>
Aufgaben, Funktionen und Methoden der Markt- und Sozialforschung	gebunden	90 Minuten	100 Punkte
Markt- und Sozialforschungsprojekte	ungebunden	150 Minuten	100 Punkte
Wirtschafts- und Sozialkunde	gebunden	60 Minuten	100 Punkte
Fallbezogenes Fachgespräch	mündlich	20 Minuten	100 Punkte

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses hat der Prüfungsbereich Markt- und Sozialforschungsprojekte gemäß § 9 Absatz 5 AO gegenüber jedem anderen Prüfungsbereich das doppelte Gewicht.

## **II. Bestehen der Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung ist gemäß § 9 Absatz 6 AO bestanden, wenn die Prüfungsleistungen wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis der vier Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich Markt- und Sozialforschungsprojekte mit mindestens „ausreichend“,
3. in zwei weiteren der vier Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“,
4. in keinem der vier Prüfungsbereiche mit „ungenügend“.

## **III. Mündliche Ergänzungsprüfung**

### Rechtsgrundlage

Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung nach § 9 Absatz 4 AO beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben,

1. wenn die Prüfungsleistungen in bis zu zwei schriftlichen Prüfungsbereichen mit „mangelhaft“ und in den weiteren schriftlichen Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden,
2. wenn der benannte Prüfungsbereich mit „mangelhaft“ bewertet worden ist und

3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen.

#### Bewertung

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 - 100 Punkten bewertet werden und soll 15 Minuten dauern.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

#### **IV. Bewertungsschlüssel**

<b>Noten</b>					
I sehr gut	II gut	III befriedigend	IV ausreichend	V mangelhaft	VI ungenügend
<b>Punkte</b>					
100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0

24.05.2024 ktt